

hinzugekommen sein, aber sie sind so geringfügig und unergiebig, daß sie zur Lokalisierung nicht taugen und auch Bischoff gewiß keine Schlüsse daraus gezogen hat. Andererseits sind die Trierer Gedichte auf fol. 8^r tatsächlich nicht in Trier geschrieben worden, sondern in einem der drei lothringischen Bistümer, d. h. womöglich in Metz, allerdings frühestens im ausgehenden 11. Jahrhundert oder gar erst in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Daß der Codex „wahrscheinlich“ schon im 10. Jahrhundert dorthin gekommen ist, hat Bischoff dagegen nur an einer ziemlich versteckten Stelle angedeutet, die er im Katalog leider nicht zitiert. In seinem Aufsatz über „Italienische Handschriften des neunten bis elften Jahrhunderts in frühmittelalterlichen Bibliotheken ausserhalb Italiens“ ist er nämlich kurz auf die Bücher eingegangen, die von Rather der Veroneser Dombibliothek entfremdet worden sind, und hat dargelegt, daß eine Gruppe von fünf solchen Handschriften, darunter eben unser *Phillippicus* 1829, anscheinend bereits im 10. Jahrhundert nach Metz gelangt ist⁴. Das wäre also des Rätsels Lösung.

Kaum zu vermeiden war wohl, daß sich in ein so umfangreiches Werk ein paar kleine Fehler oder Unebenheiten eingeschlichen haben. Das Bibelfragment des Bamberger Staatsarchivs (Nr. 188) trägt die Signatur A 246 L 963 Nr. 16 (nicht A 246 Nr. 16). Die alphabetisch-numerische Ordnung der Handschriften der Düsseldorfer Landesbibliothek ist auf den Seiten 230 f. verwirrt; das Orosiusfragment dieser Bibliothek (Nr. 1058) hat die Signatur K 14:010 (nicht K 14: O 10). Der Gießener Justinuscodex (Nr. 1390) wird heute als Hs 79 bezeichnet (nicht als Ms. 233). Die Fragmente der Heidelberger Universitätsbibliothek (Nr. 1505–1508) haben die Signatur 3298,1 Nr. xyz (nicht 3298 Nr. xyz). Die karolingischen Lagen des Brüsseler Ms. 1820–1827 (Nr. 703) reichen bis fol. 82, nicht bloß bis fol. 81. In Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. perg. 223 (Nr. 1715), fol. 193^r steht nicht *Felix leges qui capis*, sondern *Felix legas qui cupis* (Kolophon in Capitalis rustica, nicht Marginalie). Schloß Bernburg ist unter Dessau eingeordnet worden (S. 216), obwohl es mehr als 40 km davon entfernt liegt. Das Smaragdfragment U. H. 39 der Landesbibliothek Karlsruhe (Katalog Nr. 1511) ist inzwischen umsigniert worden zu Ms. Schwarzach 30; man kann Bischoff natürlich keinen Vorwurf daraus machen, daß seine

4) Bernhard BISCHOFF, Italienische Handschriften des neunten bis elften Jahrhunderts in frühmittelalterlichen Bibliotheken ausserhalb Italiens, in: Atti del convegno internazionale Il libro e il testo, Urbino, 20–23 settembre 1982, a cura di Cesare QUESTA e Renato RAFFAELLI (1984) S. 174.